



99012080261000 Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6000100/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 82 Absatz 2 [Sächsische Bauordnung (SächsBO)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/1779- SaechsBO)
Teaser	Sie müssen die Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage mindestens zwei Wochen vorher anzeigen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist.
Volltext	#### Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage nach § 82 Absatz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)
	Sie müssen die Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage mindestens zwei Wochen vorher anzeigen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Bauvorhaben verfahrensfrei ist.
	Bei einem Wohngebäude beispielsweise wäre die Aufnahme der Nutzung gleichzusetzen mit dem Bezug des Hauses. Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.
Erforderliche Unterlagen	ausgefülltes Formular
Voraussetzungen	bevorstehende Nutzung der baulichen Anlage
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Je nach Regelung der jeweiligen Behörde zeigen Sie der unteren Bauaufsichtsbehörde die beabsichtige Aufnahme der Nutzung online _(– > Onlineantrag)_ oder schriftlich mit dem vorgeschriebenen Formular (–> _Formulare und weitere Angebote_) an.
	#### Online-Anzeige
	##### Um den Onlinedienst zu nutzen, müssen Sie für ein _bundIDKonto_ beziehungsweise für das _Mein-Unternehmenskonto_ Ihres Unternehmens registriert sein.





Modul	Sachverhalt
	 Folgen Sie dem Link oben unter > Onlineantrag_ und melden Sie sich auf der Startseite _über Ihr bundID-Konto_ beziehungsweise über das _Mein-Unternehmenskonto_ Ihres Unternehmens an. Wählen Sie zunächst Ihre Rolle (Bauherr/in, Vertreter/in) aus und laden Sie gegebenenfalls weitere Beteiligte zur Bearbeitung des Online-Antrags ein. Wenn an jeder Stelle im Online-Antrag alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden, kann eine Freizeichnung durch die beteiligten Personen (zum Beispiel Bauherr/in) erfolgen. Die Unterschriften der beteiligten Personen werden hierbei durch die sichere Identifizierung und Authentifizierung über das Nutzerkonto _bundID_ beziehungsweise über das Nutzerkonto _Mein-Unternehmenskonto_ ersetzt
	#### Schriftliche Anzeige
	Das vorgeschriebene Formular beziehen Sie hier über Amt24 _(– > Formulare und weitere Angebote)
	 Füllen Sie das Formularblatt aus, drucken Sie das Formular und unterschreiben Sie es. Reichen Sie den Vordruck bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeige: mindestens 2 Wochen vor beabsichtigter Nutzungsaufnahme
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	